Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über die öffentlichen Ruhetage

Der Regierungsrat unterbreitet eine Neufassung des Ruhetagsgesetzes einem Vernehmlassungsverfahren. Das Gesetz soll so abgeändert werden, dass auch an hohen Feiertagen nicht religiöse öffentliche Veranstaltungen, die das Wesen des hohen Feiertags nicht beeinträchtigen, stattfinden können.

An Sonn- und Feiertagen und an hohen Feiertagen werden heute vermehrt Freizeitaktivitäten in Richtung Sport und Mobilität unternommen. Das heutige Freizeitverhalten ist mitgeprägt vom Wunsch nach Begegnung und kulturellem Austausch, nach sportlicher Betätigung als Ausgleich zu den stark fordernden Werktagen. Aber nach wie vor sind es für viele Tage der Ruhe und Besinnung und der familiären Verbundenheit.

Ein generelles Verbot nicht religiöser Veranstaltungen an hohen Feiertagen ist heute kein allgemeines gesellschaftliches Bedürfnis mehr. Eine angemessene Flexibilisierung ist sinnvoll.

Das bisherige Gesetz über die öffentlichen Ruhetage stammt aus dem Jahre 1975. Es verbietet an öffentlichen Ruhetagen jede Tätigkeit in industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie alles, was die öffentliche Ruhe stört oder öffentliches Ärgernis erregt. Ausgenommen sind lediglich Arbeiten, deren Unterlassen unmöglich oder unzumutbar ist sowie der Betrieb der öffentlichen Dienstleistungen. Veranstaltungen und Wettkämpfe sind nur unter einschränkenden Bedingungen erlaubt, an hohen Feiertagen gilt für sie ein generelles Verbot. In ihrer absoluten Form sind diese Vorschriften von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt worden.

Neu soll nun der Einwohnergemeinderat den Feiertagen angemessene Sonderbewilligungen erteilen können. Diese unabdingbare Korrektur wird zum Anlass genommen, den Gesetzestext in leicht modernisierter sprachlicher Form den neueren rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Das Vernehmlassungsverfahren bei den Einwohner- und Kirchgemeinden sowie den kirchlichen Behörden und den kantonalen politischen Parteien läuft bis 15. November 2006.